Landesverband
Wissenschaftliches
Personal in
Bayern

Landesverband Wissenschaftliches Personal in Bayern (LWB)
c/o Bernhard Emmer
Fakultät für Physik der LMU· Edmund-Rumpler-Str. 9 · 80939 München

An das

Bayerische Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

- per E-Mail -

Bernhard Emmer
Sprecher

Telefon +49 (0)89 2180-71398
Telefax +49 (0)89 2180-99-71398

E-Mail: emmer@lmu.de

München, den 26.06.2021

Stellungnahme des LWB im Rahmen der Verbändeanhörung zum Hochschulinnovationsgesetz, Ihr Zeichen: R.1 – H1112/0/10/

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Jungk,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen, möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Im Anhang finden Sie unsere detaillierte Stellungnahme. Sie besteht aus unseren Kernanliegen und im Anhang Änderungsanregungen, die im Gesetzestext rot markiert sind.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bernhard Emmer, Sprecher des LWB

Stellungnahme
Landesverband Wissenschaftliches Personal in Bayern (LWB)

Die letzte Hochschulrechtsnovelle datiert aus dem Jahr 2006. Zwischenzeitlich haben sich viele Entwicklungen vollzogen, auf die es zu reagieren gilt. Die Betroffenen verfolgen die Entwicklung mit großem Interesse. Landtag wie Minister kommen dem mit Informationsveranstaltungen entgegen; herzlichen Dank dafür! Bedauerlicherweise hat sich diese Offenheit in der Genese des Gesetzes weniger gezeigt. Beim Entwurf waren nach unserem Kenntnisstand aus den Hochschulen nur einige Hochschulleitungen wesentlich beteiligt (vgl. unten), umso wichtiger ist die jetzige Anhörung. Dankenswerterweise wurde den fast 40 Verbänden doch mehr Zeit zugestanden, zu diesem umfassenden und komplexen Vorhaben Stellungnahmen zu erarbeiten, in die sehr viel Mühe geflossen ist. Um sie angemessen einordnen und würdigen zu können, erscheint die Zeitvorgabe Mitte Juli für eine erste Lesung im Landtag sehr ambitioniert bis schwer möglich. Wir bitten deshalb dringend, den beteiligten Mitarbeiter*innen – auch im Sinne der Glaubwürdigkeit der Beteiligung der Betroffenen – die nötige Zeit für eine zügige, aber auch gründliche Durcharbeitung zu gewähren.

Der vorliegende Entwurf umfasst viele positive Änderungen, gerade auch hinsichtlich der Möglichkeiten für den wissenschaftlichen Mittelbau. Sie sollten an den Hochschulen durch weitere Maßnahmen der Personalentwicklung weiter ausgebaut werden. Mit größerer Flexibilität können Hochschulen die gewandelten Anforderungen meistern und ihre Profile weiter schärfen. Dies kann aber nur einem ausbalancierten System gegenseitiger Unterstützung und Kontrolle gelingen. Diese Balance sehen wir nicht mehr gewährleistet. Mit großer Sorge erfüllt uns die weitere Verschiebung von Kompetenzen hin zur Hochschulleitung, ohne dass ein angemessenes System von Checks and Balances gegenübergestellt wird. Beteiligungsrechte demokratisch legitimierter Vertreter*innen dürfen nicht optional sein. Die Möglichkeit, sie weiter zu beschneiden, birgt nicht nur auf Dauer die Gefahr, dass sich Betroffene in innere Emigration zurückziehen und so die Innovationskraft nachhaltig geschädigt wird. Sie beschädigt vielmehr die Vorbildfunktion von Hochschulen und passt nicht in unsere Zeit.

Mit der vorliegenden Stellungnahme möchten wir konstruktive Vorschläge unterbreiten. Vorab umreißen wir kurz unsere Kernanregungen. Im Folgenden finden Sie unsere Vorschläge zu den einzelnen Artikeln des Gesetzesvorschlags.

Kernregungen:

1. **Interne Governance**
   Die zentralen Instrumente der Gestaltung der Hochschulen, insbesondere die Grundordnung, aber auch Zielvereinbarungen und Hochschulverträge, die Wahl der Hochschulleitung die Ressourcenverteilung bedürfen der Zustimmung des Senats als das Gremium, das demokratisch legitimiert ist und die verfassungsmäßigen Rechte sicherstellt. Dies ist auch in vielen anderen Bundesländern in der einen oder anderen Form bereits umgesetzt. Für die Grundordnung ist die Einbindung des Senats in die Entscheidung mit der doppelten Mehrheit von Senat und Hochschulrat sichergestellt, für die anderen Instrumente nicht. Wesentliches Element ist aber bei diesen Instrumenten, dass Betroffene bereits in der Genese ihre Expertise einbringen können. Zumindest in der Begründung sollte erwähnt werden, dass diese Möglichkeit bei der Grundordnung für den Senat besteht, um Missinterpretationen vorzubeugen.

2. **Beteiligung**
   Bisher regelt das Gesetz die Beteiligung des Mittelbaus an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Einrichtung dahingehend, dass bei einer Leitung einer solchen Einrichtung mit drei oder mehr Personen eine Person aus dem Mittelbau vertreten sein soll. Die Einbindung erfahrenen Mittelbaus ist sehr sachdienlich und hat sich bewährt. Sie unterstützt die Personalentwicklung, auch im Sinne von Art. 38 (Karriereförderung).

Die Erwähnung dieser Beteiligung vermeidet sonst trotzdem aufkommende Diskussionen und wirkt befriedend. Eine Fixierung im Gesetz ist damit dringend notwendig.

Aufgrund der enormen Breite und der Aufgaben unserer Statusgruppe – der Mittelbau leistet z.B. fast 80% der Lehre und einen Großteil der Forschung – soll eine adäquate Beteiligung sichergestellt werden. Falls im Gesetz eine Stimmenzahl in Gremien vorgesehen wird, sind in den Gremien jeweils mindestens zwei Sitze unverzichtbar, auch um mehr Gendergerechtigkeit sicherzustellen.

Für sachgerechte Entscheidungen sollten Entscheidungsgremien Unterstützung durch effizient arbeitende, beratende Gremien (Ausschüsse) genießen. Diese müssen sich unter angemessener Beteiligung der Statusgruppen zusammensetzen, die für ihre Vertreter*innen das Vorschlagsrecht haben müssen. Die Mitglieder qualifizieren sich so auch für andere, übergreifende Tätigkeiten wie als Beauftragte oder für den Senat. Trotz dieser Vorzüge beobachten wir mancherorts eine Tendenz, auf diese Kompetenz verzichten zu wollen. Die prinzipielle Existenz dieser Gremien sollte deshalb im Gesetz verankert werden. Ihre Ausgestaltung im Detail sollte den Hochschulen in der Grundordnung überlassen werden.

3. **Konvente**
   Für den Mittelbau ist eine gemeinsame Plattform zur gegenseitigen Information und Unterstützung, der Konvent, sehr wichtig. Sie schafft auch Möglichkeiten der Konfliktlösung „auf dem kurzen Wege“ und wirkt so befriedend. Gerade für den im Aufbau befindlichen Mittelbau an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist sie von essentieller Bedeutung und kann angesichts des Promotionsrechts die dortigen Promovierenden unterstützen. Obwohl an Universitäten etabliert und - sachlich betrachtet – sachdienlich, ist hier mancherorts mit schwer nachvollziehbarem Widerstand zu rechnen. Eine Etablierung im Gesetz schafft klare Verhältnisse und befriedet so. Nicht zuletzt stellt sie auch eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vieler wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen dar.

4. **Statusgruppe Promovierende und wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen**
   Ein erheblicher Teil der Promovierenden ist nicht über Stellen finanziert. Diese haben in unseren Augen eine nicht adäquate Einbindung über ihren Studierendenstatus oder gar keine Einbindung. Das Netzwerk der Promovierenden wie auch der LWB sind sich einig, dass diese am besten durch eine gemeinsame Statusgruppe erfolgen kann. Dabei dürfen natürlich nur wirklich wissenschaftlich Tätige das Wahlrecht genießen.

5. **Globaldeputat**
   Befriedend und damit unbedingt nötig ist hier eine Deputatssatzung, die insbesondere regelt, dass im Regelfall kein Übertrag von Lehre auf andere Statusgruppen erfolgt. Die Detailsteuerung sollte unter paritätischer Beteiligung auf Ebene der Fächer oder der organisatorischen Selbstverwaltungseinheiten erfolgen.

6. **Nachhaltigkeit**
   Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist eine Aufgabe von zukunftsweisender Bedeutung. Die Hochschulen müssen sich zur Nachhaltigkeit verpflichten und sich konkrete Ziele und Zeithorizonte vorgeben.

7. **Gleichstellung, Diversität**
   Der LWB begrüßt die Ansätze zur Gleichstellung, die sich nicht auf binäre Geschlechter reduzieren sollte. Diese Ansätze sollten durch weitere insbesondere familien- und partnerschaftsfreundliche Maßnahmen unterstützt werden. Diversität an Hochschulen unterstreicht die Vorbildfunktion für die Gesellschaft.